

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bad Boys Wheel Cleaner Bleeding

UFI: 9G10-J0GG-Y00X-2MTD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Oberflächen-Waschmittel. Einsatzbereit.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RR CUSTOMS LTD

27 Old Gloucester Street,

London, United Kingdom, WC1N 3AX

+44 7464955927

e-mail: badboys@rrcustoms.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Bonn: +49 (0) 228 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:

ACHTUNG

Gefahrenpiktogramme:





Version: 1.01

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2020

Gefahrenbezeichnung(en)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise

Prävention

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung

keine

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Informationen

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

15 – 30 % anionische Tenside

Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL, OCTYLISOTHIAZOLINONE)

Duftstoffe

Farbstoff

Enthält: Benzyl Benzoate, Benzyl Salicylate, Limonene.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe - Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	ID	Klassifizierung 1272/2008		Gew.%
Natriumthioglycolat	Index: --	Skin Irrit. 2	H315	10- 17
	CAS: 367-51-1	Eye Irrit. 2	H319	
	EG: 206-696-4	Acute Tox. 4	H302	
	Reg.nr:			
	01-2119968564-24-XXX			
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze*	Index: --	Skin Irrit. 2	H315	6 - 13,5
	CAS: 68891-38-3	Eye Dam. 1	H318	
	EG: 500-234-8			
	Reg.nr:			
	01-2119488639-16-XXXX			



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2020

Version: 1.01

Vollständiger Text der H sind in Punkt 16 enthalten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt

Bei Hautkontakt reichlich mit Wasser spülen. Bei langfristiger Aussetzung medizinische Hilfe leisten.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt reichlich mit Wasser über mindestens 15 Minuten spülen. Sofort medizinische Hilfe leisten.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Erbrechen nicht hervorrufen. Wasser zum Trinken verabreichen, Bewusstlosigkeitsverlust des Verletzten verhindern. Ärztliche Hilfe sichern.

Nach Einatmen

Bei Inhalationsaussetzung den Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Nichteintritt der sofortigen Verbesserung ist medizinische Hilfe zu leisten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen der Augenreizung umfassen das Gefühl des Brennens, Rötung, Schwellen und/ oder Verlust der Sehschärfe. Anzeichen einer Entfettenden Hautinflammation können das Gefühl des Brennens und/ oder ein trockenes/ zerbröckeltes Hautbild umfassen. Anzeichen der Reizung der Atemwege können vorübergehende Gefühle des Brennens in der Nase und in der Kehle, Husten und/ oder Atembeschwerden umfassen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Um fachlichen Rat zu holen sollen Ärzte mit dem Giftinformationszentrum in Kontakt treten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Erfordert keinen Einsatz von Sonderlöschmitteln

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkte der unvollständigen Verbrennung können Kohlenoxide beinhalten

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Benachbarte Behälter sind durch Wassersprühen zu schützen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für sonstiges Personal, das Rettungsdienste nicht leistet: Verunreinigungen durch die Substanz vermeiden. Dämpfe und gestrahlte Flüssigkeit nicht einatmen. Ausreichende Ventilation sichern.

Gefahrenbereich räumen, sofortige präventive Schritte einsetzen. Experten konsultieren. Hinweis für Rettungspersonal: PSA siehe Kapitel 8.



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2020

Version: 1.01

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist Verunreinigung des Erdreichs und des Wassers zu vermeiden. Die Verbreitung und das Gelangen in Abwasserleitungen, Gräben oder Flüsse ist mit Sand, Erde oder mit anderen entsprechenden Barrieren zu verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei kleinen Leckstellen ist die Flüssigkeit mit Sand, Erde oder mit einem anderen Sperrmaterial aufzusammeln oder einzugrenzen. Mit Schaufel sammeln und in einem entsprechend gekennzeichneten Behälter sammeln, damit das Gesammelte entsorgt werden kann. Behälter mit Leckstellen sind in einen entsprechend gekennzeichneten Trommel zu sammeln. Der verunreinigte Ort ist reichlich mit Wasser zu spülen. Bei großen Leckstellen in einen gekennzeichneten Behälter zu transportieren, damit das Produkt wieder gewonnen oder entsorgt werden kann. Das Übriggebliebene wie eine kleine Verseuchung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten

Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Anwendung: Empfehlungen aus dem Etikett einhalten. Hygienemittel. Versuchte Kleider sofort wechseln. Hautschutzcreme verwenden. Nach Arbeit mit der Substanz sind Hände und Gesicht zu waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen zu Räumen und Behältern. In metallenen Behältern nicht lagern. Dicht geschlossen lagern. An einem gut ventilierten Ort lagern. In einem geschlossenen Raum aufbewahren, an einer Stelle, die nur befugten Personen zugänglich ist. Empfohlene Aufbewahrungstemperatur – s. Produktetikett.

Lagerklasse (LGK): 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungs- faktor	Bemerkungen
-	-	-	-	-	-



Version: 1.01

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2020

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Natriumthioglycolat

Arbeiter

DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 1,41 mg/m³

DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 2,06 mg/kg/ Körpergewicht/Tag

DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - lokale Effekte): 0,004 mg/m²

Verbraucher

DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 0,348 mg/m³

DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - lokale Effekte): 0,004 mg/m²

DNEL (Oral, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 0,002 mg/kg/ Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

PNEC Süßwasser: 38 µg/l

PNEC Meerwasser: 3,8 µg/l

PNEC Abwasserbehandlungsanlage: 3,2 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es ist Schutzkleidung entsprechend dem Arbeitsort, der Konzentration und der Menge des Gemisches zu wählen. Die Widerstandsfähigkeit der Schutzkleidung gegen chemische Stoffe soll durch den Hersteller angegeben werden.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Schutz der Atemwege:

Erforderlich, wenn Dämpfe/ Aerosole entstehen – Maske mit Filter ABEK.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Voller Kontakt: Handschuhmaterial: Butylkautschuk; Handschuhstärke: 0,7 mm; Widerstandszeit: > 480 Min.

Kontakt durch Verspritzen: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk; Handschuhstärke: 0,40 mm; Widerstandszeit: > 30 Min.

Eingesetzte Schutzhandschuhe müssen die Anforderungen der EU-Richtlinie Nr. 89/ 686/ EWG und/ oder der Norm EN 374 einhalten, z. B. KCL 898 Butoject® (Vollkontakt), KCL 730 Camatril® - Velours (Kontakt durch Verspritzen).

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Schutzkleidung

Umwelt-expositionskontrolle

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Version: 1.01

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2020

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssigkeit

Farbe: Nicht bestimmt

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: ca.6

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht verfügbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Relative Dichte: Ca. 1kg/dm³

Löslichkeit(en): mischt sich mit Wasser in jedem Verhältnis

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden

Viskosität: Keine Daten vorhanden

explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar

oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Mischung geeigneten Lagerbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Mischung bei sachgemäßer Lagerung ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann gewaltig mit den folgenden Substanzen reagieren: Starke Säuren, starke Oxidationsmittel, Schwermetalle, starke Basen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Die Mischung ist nicht zu erhitzen; Aussetzung auf die Wirkung von Sonnenstrahlung verboten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze

LD50 (Oral, Ratte): 4100mg/kg

LD50 (Dermal, Ratte): >2000mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze

EC50: >7,5mg/l/96h (Algen); 7,2 mg/l/48h (daphnia)

LC50: 7,1 mg/l/96h (Fisch);

Leicht biologisch abbaubar (82,5%/28 Tag)

Natriumthioglycolat

ATE (Oral): 350 mg / kg

LD50(Oral, Ratte): 200-500 mg / kg

ATE (Dermal): >2000 mg / kg

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leichte biologische Abbaubarkeit.



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2020

Version: 1.01

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bestandteile des Gemisches zeigen keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
Gefahrzettel	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Bestimmungen der Europäischen Union:

- Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 erhält der Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 die Fassung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020.
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2020

Version: 1.01

der Richtlinien 67/548/EWG und 199/45/WE und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in geänderter Fassung).

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)
- Wassergefährdende Stoffe (AwSV)
- Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.